



Beirat Junge Digitale Wirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BJDW-Stellungnahme zum Thema

EU-Binnenmarkt

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu einer tiefgreifenden Veränderung wirtschaftlicher Strukturen weltweit. Wertschöpfungsketten verschieben sich. Unternehmensorganisation und Betriebsabläufe gehen neue Wege. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird neu definiert. Schlagworte wie „Industrie 4.0“ oder „Big Data“ dienen als anschauliches Beispiel, um diese vierte industrielle Revolution darzustellen, die auch die Volkswirtschaften in Europa mittlerweile erfasst hat.

Vor allem die mittelständisch geprägte europäische Wirtschaft wird durch die bestehenden Strukturen vor enorme Herausforderungen gestellt. Eine Untersuchung des Joint Research Center der Europäischen Kommission (JRC) zeigte, dass die zahlreichen nationalen Märkte und die Zersplitterung in die verschiedenen Rechtsregime dem Wachstum und der Modernisierung digitaler Unternehmen momentan entgegenstehen. Nur 7 Prozent aller Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) schaffen es, auch außerhalb ihres nationalen Marktes ihre Dienste anzubieten. Wirtschaft und Politik stehen gleichermaßen vor der Herausforderung, in einer stärker zusammenwachsenden und dynamischen Welt den Herausforderungen der digitalen Revolution zu begegnen. Jedoch tun sich diese mittelständischen Unternehmen bei der Expansion in andere europäische Staaten schwer.

Die Untersuchung der Europäischen Kommission zeigte, dass der digitale Umsatz zwischen 2010 und 2014 zwar um 200 Mrd. Euro fast explosionsartig gestiegen ist, diese Umsätze jedoch nur von sehr wenigen Konzernen erwirtschaftet werden. Derzeit erwirtschaften ungefähr 1 Prozent der Unternehmen 50 Prozent der grenzübergreifenden e-Commerce Umsätze in der EU. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Umsätze bei internationalen Konzernen wie Amazon, ebay oder Alibaba erwirtschaftet werden. Unterstützt wird diese These durch die Tatsache, dass 54 Prozent aller digital erbrachten Dienstleistungen alleine von US-Unternehmen erbracht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Ein Digitaler Binnenmarkt der EU, wenn er denn besteht, befindet sich jedenfalls in der Hand außereuropäischer Konzerne. Die digitale Souveränität kann und muss zurückgewonnen werden.

Der Maßnahmenplan für einen Digitalen Binnenmarkt der EU in der Kommentierung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft im BMWi:

1. Ein europäisches Vertragsrecht

Junge und mittelständische Unternehmen stehen gerade bei grenzübergreifenden Geschäften vor enormen Problemen. Die Rechtsregime der jeweiligen Nationalstaaten machen Verträge, die zwischen Unternehmen in verschiedenen Staaten geschlossen werden sollen, zu einem bürokratischen und kostspieligen Unterfangen. Solche Hemmnisse sorgen dafür, dass gerade junge und mittelständische Unternehmen häufig gar nicht mehr auf internationalen Märkten aktiv sind, da der höhere Umsatz durch überproportional hohe Kosten wieder verloren geht. Das Projekt, um dieses Problem zu beheben – das einheitliche europäische Vertragsrecht – ist zum Bedauern des BJDW 2013 in der Schublade verschwunden.

Mit der Strategie für den Digitalen Binnenmarkt kommt nun eine abgespeckte Form des Vertragsrechts in Form eines europäischen Kaufrechts, das speziell die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen soll. Geplant ist, dass sich Verkäufer von Software beim digitalen Verkauf von Produkten auf ihr jeweiliges nationales Recht berufen können und, dass die Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz und das Verkaufsvertragsrecht besser abgestimmt und harmonisiert werden sollen.

Aus Sicht des BJDW greift dieser Ansatz zu kurz. Wenn der digitale Binnenmarkt allen Unternehmen und nicht nur den großen IT-Konzernen zu Gute kommen soll, dann muss ein umfassendes europäisches Vertragsrecht als zusätzliche Rechtsform neben dem nationalen Recht der jeweiligen Nationalstaaten eingeführt werden.

2. Eine europäische Privatgesellschaft in Anlehnung an die deutsche GmbH

Die Europäische Kommission verfolgt derzeit Pläne zur Einführung einer europäischen Personengesellschaft (SUP), um ein taugliches Gegenstück zur europäischen Gesellschaft (SE) zu schaffen, die vor allem für Konzerne interessant ist. Dieser Schritt mag speziell für sehr kleine Unternehmen interessant sein. Gerade für die Startups und KMU, die im internationalen Kontext arbeiten, wäre eine private europäische Kapitalgesellschaft von Wichtigkeit. Auch hier arbeitet die Kommission derzeit an jungen Digitalunternehmen vorbei.

Die Pläne für die Societas Privata Europaea (SPE) lagen auf dem Tisch und hätten den Anforderungen des IT-Mittelstands weitgehend entsprochen. Doch wie auch auch beim Vertragsrecht wurde die Chance versäumt, die Lösung voranzutreiben, die dem IT-Mittelstand und damit dem Digitalen Binnenmarkt geholfen hätte.

Der BJDW fordert: Die SPE muss wieder auf die Agenda der Europäischen Politik.

3. Reduzierung steuerlicher Hindernisse

Der BJDW sieht die grenzübergreifend unterschiedlichen Mehrwertsteuerregime als ein zentrales Problem für den digitalen Binnenmarkt. Mit der seit Anfang 2015 gültigen Regel, dass die Mehrwertsteuer grundsätzlich in dem Land anfällt, in dem ein Produkt verkauft wird, entstehen vor allem für junge Digitalunternehmen bürokratische Hürden, die für sie zusätzliche Kosten bedeuten. Das schreckt ab und hindert an der Integration des digitalen Binnenmarktes.

Der BJDW begrüßt daher den Gedanken der EU-Kommission, die Verzerrungen am Markt durch bestehende Regelungen zum EU-weiten Vertrieb von Gütern zukünftig harmonischer zu regeln und dabei auch außereuropäische Unternehmen in die Steuerregime mit einzubeziehen und deren Steuervorteile zu beseitigen. Der Steuerplatz muss der Ort sein, an dem der Umsatz anfällt.

Weiterhin sollten Gewinne, die in Digitalmaßnahmen reinvestiert werden, bis zu einer Obergrenze 100.000€ von der Steuer freigestellt werden. Durch diese Thesaurierungsmaßnahme könnte eine Bewegung von Investitionen in Gang gesetzt werden, vergleichbar mit der Thesaurierungswirkung beim Wirtschaftswunder der deutschen Nachkriegsgeschichte.

4. Datengetriebene Wirtschaft ermöglichen

Der BJDW begrüßt den Vorschlag der Kommission im Strategiepapier zum digitalen Binnenmarkt, die moderne datengetriebene Wirtschaft in Europa und den grenzüberschreitenden Datenverkehr mit konkreten Vorschlägen zu untermauern. Datengetriebene Geschäftsmodelle gehören auch über das Thema Industrie 4.0 hinaus zu den entscheidenden Wirtschaftsfaktoren der Zukunft und sind für die digitale Souveränität in Europa zentral.

Gerade in diesem Zusammenhang mahnt der BJDW, diese Bemühungen nicht durch eine EU-Datenschutzgrundverordnung zu konterkarieren. Komplizierte Einzel-Freigaberegulungen bei der Verwendung von erhobenen Daten und deren gesetzmäßige Beschränkung nur auf einen bestimmten Verwendungszweck dürfen nur für die personalisierte Weiterverarbeitung von Daten gelten. Sofern die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert weiterverwendet werden, muss dies auch ohne explizite Zustimmung möglich sein. Trifft dies nicht zu, sind neue Technologien wie Big Data oder eine Vielzahl von digitalen Geschäftsmodellen in Europa nicht realisierbar. Als Folge werden diese Innovationen mitsamt deren Wertschöpfung außerhalb Europas realisiert. Auch Ausnahmeregelungen von einer EU-Datenschutzgrundverordnung sind einzuschränken, um nicht nach einer einheitlichen Regelung später wieder diverse nationale Sonderregelungen zu erhalten. Ein Paradebeispiel für diese Problematik ist die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs mit unterschiedlichen Dateiformaten in diversen Ländern oder die in Deutschland kurz vor der Wiedereinführung stehende nationale Vorratsdatenspeicherung oder das nationale IT-Sicherheitsgesetz in Deutschland.

Der im Strategiepapier der EU-Kommission für den digitalen Binnenmarkt angeregte Vorschlag einer Public-Private-Partnership im Bereich IT-Sicherheit ist aus Sicht des BJDW hier ein vielversprechenderer Ansatz.

5. Einheitliche Regulierung der digitalen Infrastrukturen in Europa

Der möglichst ungehinderte Zugang zu Telekommunikationsnetzen, insbesondere zu glasfaserdrahtgebundenem und drahtlosen Breitband, ist aus Sicht des BJDW ein zentraler Aspekt der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft. Die Erschließung auch ländlicher Räume mit Breitbandinternet ist dafür ein wichtiger Schritt. Der BJDW begrüßt daher die Ankündigung der Kommission, in diesem Bereich aktiv zu werden und die Universaldienstrichtlinie noch einmal zu prüfen.

Als Ziel sieht der BJDW, dass bis 2020 die Mehrzahl aller Haushalte in Europa über eine gesicherte Datenübertragungsrate von 1 Gigabit/Sekunde verfügen. Auch hält der BJDW es für wichtig, dass die Netzneutralität in Europa ohne Diskriminierung eingehalten wird und allen-

falls einzelne kritische Dienstklassen, aber keinesfalls nur Angebote einzelner Anbieter, bevorzugte Datenbehandlung erhalten.

6. Interoperabilität und Standardisierung

Der BJDW verfolgt mit großem Interesse die Vorhaben der Kommission, eine stärkere Standardisierung und Interoperabilität zu erreichen. Der BJDW weist vor diesem Kontext auf die Bedeutung der Standardisierung auf vorgesetzlicher Ebene, wie bspw. durch die Arbeit des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) und des Comité Européen de Normalisation (CEN) hin, und fordert die Kommission dazu auf, bei ihrem Engagement in diesem Bereich darauf zu achten, dass Standardisierung nicht zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen geht. Auch fordert der BJDW, die Entwicklung von Standards durch Beteiligte auf Augenhöhe. Zu viele und ggfs. bürokratische Vorgaben von Seiten der Kommission belasten junge Digitalunternehmen und bremsen Innovation. Standardisierung ist aus Sicht des BJDW vor allem dort erforderlich, wo aufgrund bestehender Marktstrukturen Wettbewerbsverzerrungen entstehen können, wie bspw. an Schnittstellen in TK-Netzen, und wo eine Standardisierung aufgrund konkurrierender Systeme nicht absehbar, aber nötig ist.

Bei Standardisierungen sollten insbesondere offene Standards im Fokus der Regulierung liegen, die allen Beteiligten gleichermaßen zugänglich sind und von diesen genutzt werden können. Nur offene Standards erfüllen alle Anforderungen, die aus Sicht des BJDW für eine KMU-freundliche Standardisierungspolitik nötig sind. Sie sollten daher von der Kommission besonders berücksichtigt und ihre Verbreitung und ihr Einsatz gefördert werden.

Fazit

Nach Meinung des BJDW wird der digitale Binnenmarkt einen deutlichen Vorschub erhalten, wenn die hier aufgestellten Forderungen aufgegriffen und umgesetzt werden. Der Wettbewerb wird gestärkt und die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft können voranschreiten, ohne dass Europa weiterhin alleine von großen internationalen IT-Konzernen dominiert wird. Mehr noch, gerade die Innovationen und Entwicklungen, die von Startups und IT-KMU ausgehen, können weitere Innovationen vorantreiben. Junge Digitalunternehmen sind integraler Bestandteil der digitalen Transformation. Aber wenn die Regulierung sie systematisch ausgrenzt, wird der digitale Binnenmarkt nicht vollendet werden. Startups und der IT-Mittelstand muss substantielle Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des digitalen Binnenmarktes der EU finden.